

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 83 (2008)
Heft: 11

Artikel: Pfefferspray
Autor: Brunner, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pfefferspray

Um die Handlungsmöglichkeiten der Soldaten im Wachtdienst zu erweitern, wird flächen-deckend das Reizstoffsprühgerät eingeführt. Damit wird das Spektrum der dosierten Gewaltanwendung um eine nicht-letale Option erweitert. Aus Sicherheitsgründen wird der Wachtdienst mit untergeladener Waffe durchgeführt, bis die ungewollten Schussabgaben abschliessend untersucht sind.

CHRISTOPH BRUNNER, STELLVERTENDER ARMEESPRECHER

Um im Wachtdienst verhältnismässig handeln zu können, müssen den Angehörigen der Armee alternative Formen der Zwangs- und Gewaltanwendung zur Verfügung stehen. Deshalb wird die Truppe für den Einsatz des Reizstoffsprühgerätes (RSG) 2000 geschult.

Die Armee hat positive Erfahrungen mit diesem Gerät gemacht. So gehörte es zum Beispiel beim Truppeneinsatz zugunsten der Fussball-Europameisterschaft EURO 08 zur Ausrüstung. Das RSG 2000 ist einfach zu handhaben und der Reizstoff hinterlässt keine bleibenden Schäden.

Acht Schussabgaben

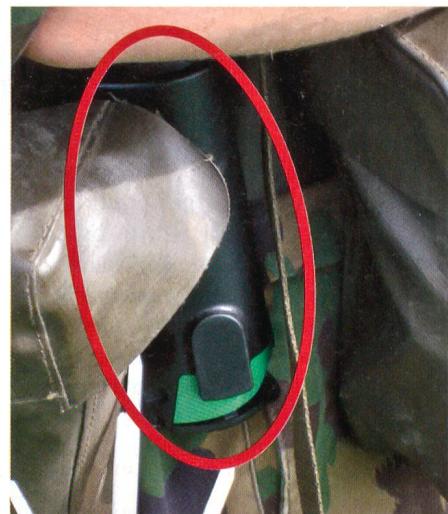
In den ersten neun Monaten des Jahres wurden in der Armee im Rahmen des Wachtdienstes acht ungewollte Schussabgaben registriert. Dabei wurde niemand gravierend verletzt. Für die Armeeführung steht die Sicherheit der Armeangehörigen im Zentrum. Aus diesem Grund hat sich der Chef des Führungsstabes der Armee, Divisionär Peter Stutz, dazu entschlossen, im

Lichte einer vertieften Risikobeurteilung den Wachtdienst mit durchgeladener Waffe per sofort auszusetzen. Die Vorfälle sollen detailliert untersucht werden. Diese Massnahme erfolgt im Einvernehmen mit dem Chef VBS, Bundesrat Samuel Schmid, und dem interimistischen Chef der Armee, Divisionär André Blattmann.

Breiter Spielraum

Auf Anfang 2008 hatte die Armee die Wachtdienst-Vorschriften überarbeitet. Dabei wurde der Wachtdienst mit geladener Waffe zur Regel erklärt. Gleichzeitig wurde auch der Handlungsspielraum der Truppenkommandanten erweitert, indem es in ihrer Kompetenz liegt, auf Grund der Lage und der jeweiligen Umstände die Art und Weise des Wachtdienstes festzulegen.

Die aktuelle Ergänzung zu den Vorschriften über den Wachtdienst, welche die untergeladene Waffe bis auf weiteres zur Regel erklärt (volles Magazin in der Waffe eingesetzt, aber Ladebewegung nicht aus-



Das Reizstoffsprühgerät 2000 gut positioniert am Mann.

geführt), lässt dem Kommandanten einen Handlungsspielraum. Das heisst, er kann je nach Lagebeurteilung vor Ort eine geladene Waffe anordnen.

Das Reizstoffsprühgerät 2000 – «Halt, oder ich spraye!»



Achtung! Linsen lassen sich nicht reinigen. Linsen durch Gegner entfernen.

Das Reizstoffsprühgerät 2000 wird auf eine Reichweite von höchstens 4 Metern angewendet. Die ideale Einsatzdistanz beträgt 1,5 bis 2,5 Meter. Die Sicherheitsdistanz beträgt 0,5 Meter.

Zielbereich sind die Augen. Das Ziel der Wirkung ist der Lidschluss. Die toxische Wirkung geht auf Augen, Haut und Atmung. Die Inkubationszeit ist 1 bis 2 Sekunden nach Lidschluss – bis 60 Sekunden zur Restwirkung.

Die Erholungszeit beträgt 5 bis 10 Minuten nach Lidschluss und 30 bis 45 Minuten auf Restwirkung. Linsen lassen sich nach Anwendung des Pfeffersprays nicht mehr reinigen. Es muss darauf geachtet werden, dass Linsen durch den Opponen-

ten selbst entfernt werden. Trägt der Opponent eine Brille oder eine Mütze, muss der Einsatzwinkel verändert werden.

Die Vorwarnung lautet: «Halt, oder ich spraye!». Die Wirkung des Sprays ist von der Temperatur abhängig. Kommt der Soldat gemäss der Frage «Ja oder Nein» zum Schluss, er müsse den Spray anwenden, dann setzt er zwei bis drei Stöße in die Augen des Opponenten.

Nach dem Einsatz gilt es, Ruhe zu bewahren, die Situation zu kontrollieren, und Hilfemaßnahmen zu ermöglichen.

Die sechs Hilfemaßnahmen: 1. Aufrechte Haltung. 2. Frischluft. 3. Augen geschlossen. 4. Mit kaltem Wasser waschen. 5. Beruhigen. 6. Überwachen.

reg.